

1. PREISE

Für alle Aufträge werden die Preise verrechnet, die am Tage der Auslieferung in Kraft sind. Die Mehrwertsteuer (MWSt) ist in den Preisen nicht inbegriffen.

2. PREISBINDUNG

Die Preise basieren auf der in unserer Auftragsbestätigung angegebenen Menge. Wir behalten uns vor, bei negativen Mengenabweichungen von mehr als 10% zwischen der bestellten und der abgerufenen Menge Preisanpassungen vorzunehmen.

3. VERSAND

Erfolgt lose oder in Big-Bag's. Für Lieferungsverzögerungen mangels Transportmittel und wegen Lagerknappheit, bei ungenügender Rohstoffversorgung oder bei unerwartet gesteigerter Nachfrage übernehmen wir keine Haftung. Die Festsetzung von Lieferterminen erfolgt nach Absprache. Nicht ausgeführte oder verspätete Lieferungen berechtigen den Käufer weder zum Rücktritt von seiner Bestellung noch zu irgendwelchen Ansprüchen. Baustellenzufahrten müssen frei und für schwere Lastwagen (Sattelaufleger 16m, große Hängerzüge) auf befestigtem Untergrund befahrbar sein.

4. GEBINDE/BIG-BAG'S

MISAPOR Schaumglas wird in Einweg-Big-Bag's mit einem Volumen von 2 m³ oder 3 m³ angeliefert. Die Einweg-Big-Bag's werden mit einem Unkostenbeitrag von EUR 5,00 pro m³ für 2m³-Bag's und EUR 4,00 pro m³ für 3m³-Bag's in Rechnung gestellt. Der Einweg-Big-Bag geht in das Eigentum des Käufers über.

MISAPOR ist dem Entsorgungssystem Interseroh angeschlossen. Die Hersteller-Nr. lautet 220722.

Die leeren Einweg-Big-Bag's können kostenlos über Interseroh fach- und umweltgerecht entsorgt werden. Ab einer Mindestmenge von 20 Stück werden die leeren Einweg-Bag's an der Anfallstelle abgeholt.

Big-Bag-Verpackungsgebilde sind ausschliesslich für die Befüllung mit MISAPOR Schaumglasschotter konstruiert. Eine Lagerung von vollen Big Bag's ist auf 6 Monate zu beschränken und muss fachgerecht erfolgen. Die Gebinde sind vor UV-Strahlung durch Sonnenlicht zu schützen. Bei Kranablad ist das Anhängen an allen 4 Transporttaschen obligatorisch. Jede andersartige Verwendung der Big-Bag's ist untersagt und entbindet MISAPOR von jeglicher Haftung. Ein Sicherheitsdatenblatt der Big Bag Verpackung ist auf www.misapor.ch verfügbar.

5. STORNIERUNG/VERSCHIEBUNG DER LIEFERUNGEN

Bei fest vereinbarten Lieferterminen, welche der Empfänger/Kunde innerhalb von 48 Std. vor dem effektiven Abladetermin storniert oder verschiebt, werden alle entstandenen Unkosten in Rechnung gestellt.

6. EXPRESSLIEFERUNGEN

Für kurzfristige Lieferungen innerhalb von 48 Std. verrechnen wir einen Express-Zuschlag von EUR 250,00 pro LKW.

7. FIXTERMIN

Liefertermine, die mit einer Zeitvorgabe versehen sind, werden zusätzlich (pro LKW) wie folgt, berechnet:

- bis 08:00 Uhr	EUR 100,00
- bis 12:00 Uhr	EUR 75,00
- Nachmittag	nach Absprache

Können Fixtermine durch Ereignisse, die von MISAPOR nicht beeinflusst werden können, nicht eingehalten werden (z.B. durch Stau, Fahrzeugpannen, etc.), so entfällt die Verrechnung dieser unter Punkt 7 angeführten Servicekosten. Alle anderen Vereinbarungen bleiben dadurch unbeeinflusst.

8. ABLAD

Das Abladen der angelieferten Waren erfolgt auf Kosten und Gefahr des Empfängers. Dieser ist dafür besorgt, dass ausreichend und dafür ausgebildete Hilfskräfte sowie die zweckmässigen Abladegeräte vor Ort zur Verfügung stehen. Mit dem Entladen gilt die Ware als angenommen. Der Beginn der Abladezeit wird ab Eintreffen am Abladeort/ab der vereinbarten Uhrzeit berechnet. Wartezeiten, bedingt durch schwierige Zufahrtsverhältnisse, werden berechnet.

Die unter Punkt 8 genannten Bestimmungen gelten für alle nachstehenden Abladevarianten.

8.1 ABLADEN LOSE MATERIAL OHNE ABLADETUCH

Die im Transportpreis enthaltene Abladezeit von LKW's mit 90 m³ beträgt maximal 60 Minuten.

8.2 ABLADEN LOSE MATERIAL MIT ABLADETUCH

Für das Abladen mittels Abladetuch muss vom Empfänger der Kran mit Bedienung, ein 4er-Gehänge, sowie eine Hilfskraft kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Der Zuschlag für die längere Standzeit des LKW beträgt EUR 2,00/m³.

Die im Transportpreis enthaltene Abladezeit von LKW's bis 90 m³ (mit Abladetuch) beträgt maximal 180 Minuten.

8.3 ABLADEN BIG-BAG'S

Für den Ablad der Big-Bag's muss vom Empfänger ein geeignetes Abladegerät und ein Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden. Bei Ablad der Big-Bag's mit Kran oder ähnlichen Hebeegeräten ist das Anhängen an alle 4 Transporttaschen obligatorisch.

Die im Transportpreis enthaltene Abladezeit von vollen LKW's beträgt maximal 120 Minuten.

9. MEHRABLADESTELLEN

Bei Transportbestellungen mit mehreren Abladestellen im Umkreis von 25 km werden für die zweite Abladestelle und jede weitere je EUR 45,00 verrechnet.

10. WARTEZEIT

Der LKW muss innerhalb von 60 Minuten ab Eintreffen auf der Baustelle/ab vereinbarter Uhrzeit entladen werden. Die darüber hinausgehende Wartezeit wird mit EUR 50,00 je weitere Halbestunde verrechnet.

11. BEANSTANDUNGEN

Der Käufer hat qualitative und quantitative Beanstandungen an den Produkten und Gebinden von MISAPOR oder sonstige Unstimmigkeiten unverzüglich, d.h. gleichentags, beim Lieferanten schriftlich zu rügen. Nachträgliche Beanstandungen werden nicht mehr akzeptiert. Bei Transportschäden sind die Vorbehalte vor dem Abladen anzubringen und auf dem Lieferschein zu vermerken.

12. BEDARFSMENGENBERECHNUNG

Die Angaben von Durchschnittsverbrauchswerten erfolgen ohne Gewähr. Der Besteller ist für die Berechnung der erforderlichen Menge verantwortlich. Zusätzliche Kosten für Nachlieferungen gehen zu Lasten des Kunden.

13. RETOUREN (NUR BIG-BAG'S)

Zuviel bestellte Ware, geliefert in Big-Bag's, wird zurückgenommen, sofern sie sich in einwandfreiem Zustand befindet und der Big-Bag unangebrochen ist. Für den entstandenen Aufwand wird ein Unkostenbeitrag von 50% des Warenwertes in Abzug gebracht. Die Kosten der Verladung und des Rücktransports trägt der Besteller. Lose gelieferte Ware wird nicht zurückgenommen.

14. HAFTUNG

Die Haftung geht bei Übernahme der Lieferung an den Abnehmer über.

15. PREISÄNDERUNGEN

Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten und erfordern keine Voranzeige, sofern sie durch Preiserhöhung von Rohstoffen, Zulieferanten, Transportkosten oder Wechselkursänderungen und Ähnlichem verursacht sind.

16. MASS- UND GEWICHTSANGABEN

Mass- und Gewichtsangaben sind nicht bindend und können jederzeit geändert werden. Dimensionen und Gewichte unterliegen Toleranzen und können abweichen. Beim Transport von MISAPOR kann das Material (insbesondere lose Material) aufgrund von Hohlraumreduktionen zwischen den Schaumglassteinen zirka 5% an Volumen einbüßen.

17. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

MISAPOR ist befugt, unberechtigte Skontoabzüge nachzufordern. Ab Ablauf der Zahlungsfrist schuldet der Käufer der MISAPOR 6% Verzugszins.

18. VERLÄNGERTER EIGENTUMSVORBEHALT

Der Käufer ist befugt, unsere Vorbehaltsware im ordnungsgemässen Geschäftsbetrieb weiter zu veräußern. Sämtliche hieraus entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer hiermit im Voraus an uns ab, und zwar in Höhe des jeweiligen Rechnungswertes (einschl. MWSt.) Ungeachtet dieser Abtretung bleibt der Käufer weiterhin zur Einziehung der Forderungen berechtigt.

19. PROJEKTE UND VORSTUDIEN

Projekte und Vorstudien bleiben Eigentum des Lieferanten und dürfen nicht an Dritte weitergegeben resp. Dritten zugänglich gemacht werden.

20. GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten bei Auftragserteilung als übernommen und im Verhältnis zwischen dem Käufer und MISAPOR als akzeptiert.

21. GERICHTSSTAND

Als Gerichtsstand gilt CH-7205 Zizers (Kanton Graubünden). Anwendbares Recht: Schweizerisches Recht.